



The CHEMICAL COMPLIANCE Company

**Chemical Compliance rund um Kosmetikprodukte**

**Wir machen Ihre Kosmetika  
verkehrsfähig**

In der EU unterliegen Sie als Hersteller, Händler oder Importeur von Kosmetika den Vorgaben der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 über kosmetische Mittel (EU-Kosmetikverordnung). Wir übernehmen für Sie die Sicherheitsbewertung für das Kosmetikprodukt sowie dessen Notifizierung im Cosmetic Products Notification Portal (CPNP). In den USA wiederum gelten die Regelungen des Federal Food, Drug and Cosmetic Act (FD&C Act) und 21 CFR Subchapter G – Cosmetics. Diesbezüglich sowie auch für den Rechtsraum der EU beraten wir Sie und sagen Ihnen, welche Inhaltsstoffe wo erlaubt sind und welche nur beschränkt eingesetzt werden dürfen.



## PRODUKTSICHERHEIT WAHREN – Verkehrsfähigkeit sichern

Kosmetische Mittel sind erst verkehrsfähig, wenn sie die Regeln der jeweils länderspezifischen Kosmetikverordnungen erfüllen. In der EU kommen auf Sie als Hersteller, Händler oder Importeur bestimmte Kennzeichnungs-, Prüf- und Notifizierungspflichten zu. Diese Aufgaben nehmen wir Ihnen gerne ab und beraten Sie umfassend rund um die Rechtssicherheit Ihrer kosmetischen Produkte.

### Deutschland und EU

Damit Ihre Kosmetikprodukte sicher auf den Markt kommen, übernehmen wir für Sie die Leistungen, die sich aus den Vorgaben der EU-Kosmetikverordnung ergeben. Zwar müssen Sie für Ihre Produkte keine Zulassung beantragen. Allerdings bürgen Sie als Hersteller, Händler oder Importeur für die Unbedenklichkeit Ihrer Produkte und müssen dies im Rahmen einer Sicherheitsbewertung und durch Erstellen einer Produktinformationsdatei nachweisen. Diese und alle anderen nötigen Maßnahmen übernehmen wir für Sie.

### USA

Wenn Sie kosmetische Produkte in den USA vermarkten möchten, gilt es zu beachten, dass Kosmetika in der EU und in den USA unterschiedlich definiert sind. Deshalb laufen viele Produkte, die hierzulande Kosmetika sind, in den USA als „drugs“, darunter zum Beispiel Sonnenschutzmittel und Schuppenshampoo, während Tattoofarben in den USA – anders als in Europa – zu den Kosmetika zählen. Bei Kosmetikprodukten nach US-Definition – und dies gilt auch für importierte Produkte – sind die rechtlichen Vorgaben der FDA und des Federal Food, Drug, and Cosmetic Act (FD&CA) bindend. Damit ergeben sich für Sie bestimmte Kennzeichnungspflichten, über die wir Sie ebenso beraten wie über alle sonstigen Maßnahmen, die eine Verkehrsfähigkeit in den USA sicherstellen.

## UNSER LEISTUNGSPORTFOLIO IM DETAIL











### Für die EU

- Beraten zu den Anforderungen der EU-Kosmetikverordnung
- Prüfen der Kennzeichnung nach Art.19 der EU-Kosmetikverordnung
- Notifizieren kosmetischer Mittel über das Meldeportal CPNP (Cosmetic Products Notification Portal) nach Art. 13 der EU Kosmetikverordnung
- Durchführen einer Sicherheitsbewertung nach Art. 10 der EU-Kosmetikverordnung
- Erstellen einer Produktinformationsdatei nach Art. 11 der EU-Kosmetikverordnung

### Für die USA

- Prüfen der Verkehrsfähigkeit kosmetischer Mittel allgemein unter Beachtung besonderer Regulierungen wie in Kalifornien (California Safe Cosmetics Act)
- Beraten zu den Anforderungen des Federal Food, Drug and Cosmetic Act (FD&CA) sowie zu den Verwaltungsvorschriften, die unter dem 21 CFR Subchapter G – Cosmetics zu finden sind
- Prüfen der Kennzeichnungspflichten nach Code of Federal Regulations Sections for Cosmetics Labeling (CFR Title 21, Part 701)

## Anforderungen der Verordnung (EG) Nr.1223/2009 für kosmetische Mittel (Kosmetikverordnung) und unsere Leistungen

- |   |  |
|---|--|
|  Haben Sie für das kosmetische Mittel eine „verantwortliche Person“ benannt?     |  Egal, ob Hersteller, Händler oder Importeur; wir beraten und unterstützen Sie bzgl. der Benennung.                           |
|  Entspricht die Kennzeichnung des kosmetischen Mittels den rechtlichen Vorgaben? |  Wir kennen die Anforderungen für Verpackung und Etikett und unterstützen Sie bei der korrekten Kennzeichnung Ihres Produkts. |
|  Gibt es bereits eine Produktinformationsdatei?                                  |  Wir erstellen für Sie die Produktinformationsdatei und halten die Angaben und Daten aktuell.                                 |
|  Hat das kosmetische Mittel eine Sicherheitsbewertung durchlaufen?               |  Wir führen die Sicherheitsbewertung durch und erstellen den Sicherheitsbericht gemäß Anhang I                                |
|  Wurde das kosmetische Mittel bereits über das Meldeportal CPNP gemeldet?        |  Wir übernehmen für Sie die elektronische Notifizierung über das Meldeportal CPNP.  |

## UNSER LEISTUNGSVERSPRECHEN

### Wir unterstützen Sie

- beim Sicherstellen Ihres Marktzugangs in der EU und in den USA
- beim Prüfen aller für die Verkehrssicherheit relevanten Kriterien
- beim Erfüllen Ihrer Kennzeichnungspflichten
- beim Notifizieren kosmetischer Mittel über das Meldeportal CPNP
- bei der gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsbewertung
- Beim Erstellen der Produktinformationsdatei

### Ihre Vorteile

- Konzentration auf das Kerngeschäft
- Rascher Marktzugang in EU-Ländern und in den USA
- Sichern der Verkehrsfähigkeit in der EU und in den USA
- Schutz Ihres Produkts und Ihrer Marke

**Wir freuen uns auf Ihren Anruf**

+49 (0) 6155 8981 400

KFT Chemieservice GmbH

Im Leuschnerpark 3

D-64347 Griesheim

E-Mail: [sales@kft.de](mailto:sales@kft.de)

[www.kft.de](http://www.kft.de)



The CHEMICAL COMPLIANCE Company